

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2026/3534 von Pascale Meschberger: «Umsetzung der Armutsstrategie BL» 2026/3534**

vom 16. Juni 2026

#### **1. Text der Interpellation**

Am Datum eingeben reichte Pascale Meschberger die Interpellation 2026/3534 «Umsetzung der Armutsstrategie BL» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Kanton Basel-Landschaft verfügt seit dem Jahr 2020 über eine kantonale Strategie gegen Armut. Die Armutsstrategie umfasst insgesamt 46 Massnahmen im Bereich der Armutsprävention und Armutsbekämpfung. Politik und Verwaltung verfügen damit über ein Instrument für die Prüfung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Massnahmen gegen die Armut im Kanton. Gleichzeitig dient die Strategie den unterschiedlichen Stellen und Akteurinnen und Akteuren, die sich mit dem Thema Armutsbekämpfung und Armutsprävention befassen, als gesamtheitlicher Orientierungsrahmen.*

*Der Regierungsrat hat die Strategie am 24. Juni 2020 verabschiedet und die betroffenen Direktionen mit der Überprüfung und Umsetzung der Massnahmen, die in ihre Zuständigkeit fallen, beauftragt. Im Jahr 2022 ist der Schlussbericht publiziert worden, welcher den Umsetzungsstand der definierten Massnahmen darlegt.*

*Der Bericht besagt, dass die Direktionen die noch nicht abgeschlossenen Massnahmen gemäss ihrer Zuständigkeit weiterbearbeiten werden. Dabei nehme das kantonale Sozialamt eine übergeordnete und koordinierende Rolle für das Querschnittsthema der Armutspolitik wahr. Bestandteil davon ist unter anderem die Durchführung eines periodischen Monitorings der Armutssituation im Kanton.*

*Zusätzlich ist ein runder Tisch für Armutsfragen eingerichtet worden. Das Gefäss soll relevante Akteurinnen und Akteure, welche im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung tätig sind, zusammenbringen und auf diesem Weg die Abstimmung und Begleitung von armutspolitischen Massnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern gewährleisten.*

*Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat zu berichten:*

- Welche Massnahmen der Armutsstrategie bisher umgesetzt worden sind.*
- Ob bei der Umsetzung einzelner Massnahmen Schwierigkeiten aufgetreten sind. Wenn ja, welche und wie sieht der Lösungsvorschlag aus.*

- Welche Massnahmen aus welchem Grund noch nicht umgesetzt worden sind.
- Wie eine Gesamteinschätzung der erfolgten Massnahmen im Kontext der aktuellen Armutssituation des Kantons ausfällt.
- Ob bei der Umsetzung weitere Aspekte, welche zur Armutsbekämpfung notwendig sind, aufgefallen sind respektive welche Verbesserungen vorgenommen werden müssten.
- Welche ersten Erfahrungswerte des Runden Tisches für Armutsfragen und des Assessmentcenters vorliegen.

## 2. Einleitende Bemerkungen

Gemeinsam mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat das Kantonale Sozialamt (KSA) eine ganzheitliche [Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft](#) (im Folgenden: Armutsstrategie) erarbeitet. Die Strategie soll als Kompass dienen und einen Gesamtrahmen für die Planung und Steuerung des staatlichen Unterstützungssystems sowohl auf Ebene des Kantons als auch auf Ebene der Gemeinden bieten. Der Regierungsrat hat diese am 24. Juni 2020 verabschiedet.

Die Strategie basiert auf einer fundierten Analyse bestehender Grundlagen, statistischer Daten zur Armutssituation sowie Rückmeldungen aus den Gemeinden. Eine zentrale Grundlage bildete der aktualisierte kantonale [Armutbericht](#). Im Zentrum des Entwicklungsprozesses stand die Verknüpfung von Fach-, Kontext- und Erfahrungswissen. Diese wurde partizipativ unter Einbezug von Fachpersonen, politischen Vertreterinnen und Vertretern, Organisationen sowie Menschen mit Armutserfahrung erarbeitet. Die Ergebnisse mündeten in aufeinander abgestimmte Teilstrategien und konkrete Massnahmen.

Die Armutsstrategie folgt einem erweiterten Armutsverständnis: Neben finanziellen Aspekten werden auch zentrale Lebensbereiche berücksichtigt. Daraus ergeben sich fünf Handlungsfelder:

1. Bildungschancen
2. Erwerbsintegration
3. Wohnversorgung
4. Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung
5. Soziale Existenzsicherung

Zudem umfasst die Strategie zwei übergeordnete Aufgabenbereiche:

1. Koordination und Zusammenarbeit
2. Monitoring, Information und Sensibilisierung

Für die fünf Handlungsfelder und die beiden übergeordneten Aufgabenbereiche wurden insgesamt 46 zu prüfende Massnahmen erarbeitet. Die Massnahmen sind jeweils einem Bereich mit besonderem Handlungsbedarf innerhalb eines Handlungsfeldes bzw. innerhalb der übergeordneten Aufgabenbereiche zugeordnet.

### Umsetzung übergeordnete Aufgabenbereiche

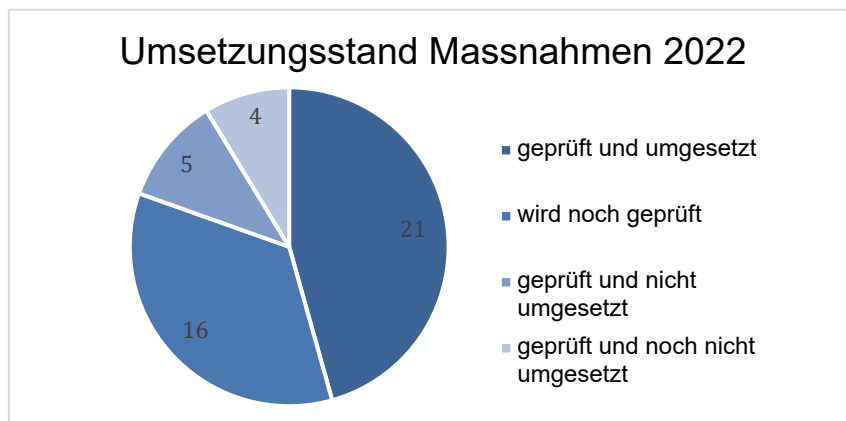
Die prioritären Massnahmen in den übergeordneten Aufgabenbereichen wurden bereits bis 2022 umgesetzt und bilden eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Armutsbekämpfung im Kanton. Dazu gehört unter anderem der seit 2023 tagende Runde Tisch Armutsfragen, der Verwaltung, Fachorganisationen und Betroffene vernetzt und den fachlichen Austausch stärkt (siehe mehr dazu zu *Frage 6*).

Zudem wurde eine übergeordnete und koordinierende Zuständigkeit für das Querschnittsthema der Armutspolitik beim Kantonalen Sozialamt (KSA) verortet. Ein zentrales Element ist das

periodische [Armutsmonitoring](#), das erstmals 2022 in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule durchgeführt wurde und im Vierjahresrhythmus wiederholt wird. Die nächste Wiederholung ist für 2026 vorgesehen. Zudem nimmt der Kanton über die nationale Armutsstrategie und die nationale Plattform gegen Armut am nationalen Dialog zur Bekämpfung der Armut teil.

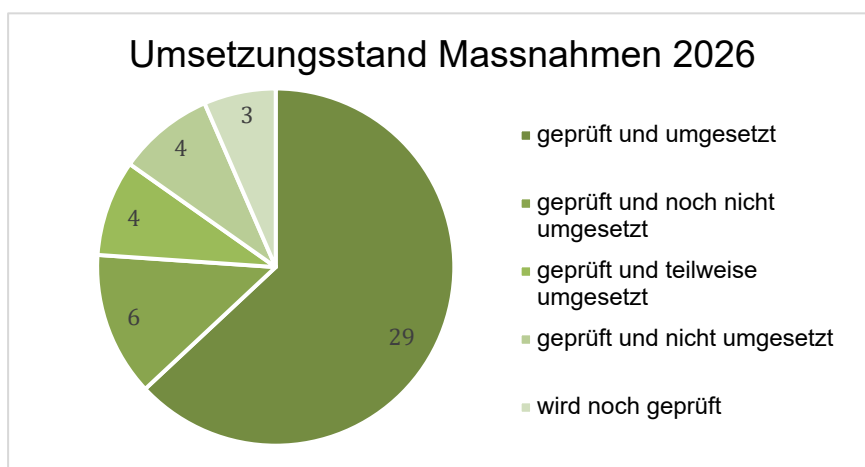
### Umsetzungstand 2022

Der Regierungsrat hat in dem [Schlussbericht zur Armutsstrategie 2022](#) zum Umsetzungsstand der Massnahmen berichtet. Dabei berichtete er ausführlich zum Umsetzungsstand der Massnahmen: 21 Massnahmen sind zu diesem Zeitpunkt bereits umgesetzt worden. Auf eine entsprechende Auflistung wird deshalb in der vorliegenden Interpellationsbeantwortung verzichtet und dafür auf den Schlussbericht verwiesen.



### Umsetzungsstand 2026

Für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation wurde bei allen zuständigen Stellen ein Statusupdate eingeholt. Der inhaltliche Umsetzungsstand der Massnahme wird in den Antworten zu den *Fragen 1 – 3* wiedergegeben. Insgesamt zeigt sich, dass die Massnahmen aus der Armutsstrategie auch nach dem Schlussbericht 2022 weiterverfolgt und -bearbeitet wurden. Mittlerweile konnten 29 Massnahmen umgesetzt und vier teilweise umgesetzt werden. Sechs Massnahmen wurden geprüft und noch nicht umgesetzt, vier Massnahmen wurden nach der Prüfung nicht umgesetzt und bei drei Massnahmen ist die Prüfung noch ausstehend. Eine ganzheitliche Übersicht findet sich im Anhang der Interpellation.



### 3. Beantwortung der Fragen

#### 1. Welche Massnahmen der Armutsstrategie bisher umgesetzt worden sind.

Auf Massnahmen, über deren (Nicht-)Umsetzung bereits im Schlussbericht 2022 berichtet wurde, wird an dieser Stelle nicht erneut eingegangen; es wird entsprechend auf den Schlussbericht verwiesen. Im Anhang findet sich zudem eine Übersicht über alle Massnahmen. Nachfolgend wird ein kompaktes Statusupdate zu den seither weiterentwickelten bzw. umgesetzten Massnahmen gegeben.

#### Handlungsfeld Bildungschancen

##### Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung, verknüpft mit Hausaufgabenbegleitung (BKSD/AKJB)

Das Angebot der schulergänzenden Kinderbetreuung wurde in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Die Anzahl Angebote stieg von 17 (Ende 2022) auf 25 (Ende 2025), die Zahl der Plätze von 1'575 auf 1'856 in mittlerweile 21 Gemeinden. Parallel dazu hat der Regierungsrat im Dezember 2025 eine Revision des Bildungsgesetzes vom 01.08.2003 ([BG, SGS 640](#)) in die Vernehmlassung geschickt, welche unter anderem die Einführung von Tagesschulen vorsieht. Die Vernehmlassung endet Ende April 2026. Ergänzend soll im Rahmen der Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21.05.2015 ([FEB, SGS 852](#)) die finanzielle Erschwinglichkeit der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verbessert werden. Die entsprechende [Landratsvorlage](#) wurde im Dezember 2025 vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen.

##### Nachhaltige Etablierung von Projekten der Elternbildung und -zusammenarbeit im Schulbereich (BKSD/AVS)

Die Massnahme wurde teilweise umgesetzt. Der Fachbereich Allgemeine Weiterbildung des Laufbahnzentrums engagiert sich aktiv in der Förderung von Elternbildungsprojekten und arbeitet dabei vielfach mit anderen kantonalen Stellen zusammen. Unterstützt werden insbesondere etablierte Angebote, die auch armutsbetroffenen Familien zugutekommen, wie etwa die kostenlose Elternberatung von Pro Juventute sowie Programme wie Femmes-Tische und Schrittweise des Schweizerisches Rotes Kreuz.

Darüber hinaus engagiert sich der Fachbereich in der Zusammenarbeit mit Schulen, insbesondere im Rahmen von Elternveranstaltungen zu wichtigen Präventionsthemen wie Medienerziehung (z. B. «Medienprofis») oder dem Schutz vor sexuellen Übergriffen («Mein Körper gehört mir»). Damit wird ein breites Spektrum an Eltern erreicht und die Sensibilisierung für zentrale Erziehungsfragen gestärkt.

Spezifisch auf armutsbetroffene Familien ausgerichtete Elternbildungsangebote können derzeit innerhalb der bestehenden Ressourcen nicht zusätzlich aufgebaut werden. Durch die gezielte Unterstützung und Weiterentwicklung bestehender Programme wird jedoch sichergestellt, dass auch vulnerable Zielgruppen von bewährten Angeboten profitieren.

#### Handlungsfeld Erwerbsintegration

##### Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit einer qualitativ hochwertigen familienergänzenden Kinderbetreuung garantieren (SID/FB Familien)

Wie bereits erwähnt, wurde im Dezember 2025 eine [Landratsvorlage](#) zur Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom Regierungsrat zuhanden des Landrats verabschiedet. Damit wurde ein zentraler Schritt zur Weiterentwicklung dieses Bereichs eingeleitet. Vorgesehen ist, dass sich der Kanton künftig mit einem einkommensunabhängigen Sockelbeitrag von derzeit 25 % an den Kosten der familien- und schulergänzenden

Kinderbetreuung beteiligt, während die Gemeinden weiterhin einkommensabhängige Subventionen leisten. Ziel dieser Neuausrichtung ist insbesondere die spürbare finanzielle Entlastung von Familien sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Vorlage ist das Ergebnis eines mehrjährigen Projekts im Rahmen des VAGS-Projekts, das erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Aktuell befindet sich die Vorlage in der politischen Beratung. Die Massnahme gilt damit als umgesetzt.

#### Unternehmensseitige Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern (SID/FB Familien)

Im Zuge der Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung wurde auch geprüft, ob Arbeitgebende stärker an den Betreuungskosten beteiligt werden können. Dieser Ansatz stiess jedoch bei Branchenverbänden sowie in der Standortförderung auf Widerstand und wurde deshalb in der aktuellen Vorlage nicht weiterverfolgt. Unabhängig davon wurden erste unterstützende Massnahmen umgesetzt, insbesondere durch den Fachbereich Gleichstellung Baselland, der Informationsmaterialien zur Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen erarbeitet und öffentlich zugänglich gemacht hat. Nach Abschluss der Gesetzesrevision ist vorgesehen, weitere konkrete Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu prüfen und gegebenenfalls zu entwickeln. Die vorliegende Massnahme wurde entsprechend teilweise umgesetzt.

#### Massnahmen zur beruflichen Integration für ausgesteuerte Personen (FKD/KSA)

Mit der Inbetriebnahme des Assessmentcenters im April 2025 konnte diese Massnahme erfolgreich umgesetzt werden. Das Assessmentcenter übernimmt eine zentrale Koordinationsfunktion und arbeitet eng mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zusammen. Es ermöglicht eine frühzeitige, koordinierte Unterstützung und kann neben einem Case Management auch gezielte Integrationsmassnahmen initiieren und finanzieren.

#### Zielgruppenspezifische und einheitliche Leistungsvereinbarungen mit Anbietenden von Förderprogrammen und Beschäftigungen (FKD/KSA)

Die Massnahme wurde in die Umsetzungsagenda 2021-2024 der Sozialhilfestrategie aufgenommen und umgesetzt. Es wurde insb. die Qualitätskontrolle der Eingliederungsmassnahmen verbessert, indem das Anerkennungsverfahren des Kantons überarbeitet wurde. Weiter wurden rechtliche Grundlagen geschaffen, mit Leistungsvereinbarungen gezielte Projekte mit Anbietenden von Integrationsmassnahmen umzusetzen (§ 25c Abs. 3 Sozialhilfeverordnung vom 25.09.2201 ([SHV, SGS 850.11](#)), § 4 Abs. 4 Kantonale Asylverordnung ([kAV, SGS 850.19](#))).

#### Verstärkte Förderung der Weiterbildung und Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden (FKD/KSA)

Bei der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2022 wurde u.a. ein Fokus auf die Bildungsmöglichkeiten in der Sozialhilfe gelegt. Seither gilt, dass die Sozialhilfe im Bedarfsfall auch bei einer Zweit- oder Weiterbildung für den Lebensunterhalt aufkommen kann (und nicht mehr nur im Rahmen einer Erstausbildung). Zudem wurden die Integrationsmassnahmen unter § 16 des Gesetzes über die Sozial und Jugendhilfe vom 01.01.2001 ([SHG, SGS 850](#)) neu definiert und u.a. um Grundkompetenzkurse ergänzt.

### **Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung**

#### Ausbau regionaler sozialer Anlaufstellen (FKD/KSA)

Die Massnahme wurde in die Umsetzungsagenda 2021-2024 der Sozialhilfestrategie aufgenommen und mit der Inbetriebnahme des Assessmentcenters teilweise umgesetzt. Das Assessmentcenter fungiert als Anlaufstelle bei vielschichtigen Problemlagen und agiert als

Drehscheibe zwischen verschiedenen Stellen und Angebote, was sich in der Praxis bewährt. Der Aufbau bzw. die Finanzierung weiterer regionaler Anlaufstellen wird als nicht realistisch erachtet und fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, wobei der Kanton keine Steuerungsmöglichkeiten hat.

Sensibilisierung und Stärkung des Potentials von vermittelnden Fachpersonen (FKD/KSA)

Die Massnahme wurde in die Umsetzungsagenda 2021-2024 der Sozialhilfestrategie aufgenommen und umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat das KSA insbesondere das Schulungsangebot für Sozialhilfebehördenmitglieder sowie Sozialdienstmitarbeitende ausgebaut. Weiter wurde die Einführung einer wöchentlichen Sprechstunde sowie eines juristischen Erfahrungsaustauschs zwischen KSA und Gemeinden eingeführt; beide Formate wurden jedoch zu wenig nachgefragt und wurden entsprechend nach einer Pilotphase nicht mehr angeboten.

Stärkung der Schuldenprävention (FKD/KSA)

Mit der Inbetriebnahme des Assessmentcenters im April 2025 wurde diese Massnahme umgesetzt. Das Assessmentcenter ist in Bezug auf individuelle Armutslagen präventiv ausgestaltet und steht Personen im Kanton Basel-Landschaft offen, deren Existenzsicherung gefährdet oder ungenügend ist. Die Schuldenberatung bzw. die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Schuldenberatung ist dabei zentraler Bestandteil des Angebots. Seit der Inbetriebnahme des Assessmentcenters im April 2025 wurden bereits rund 130 Personen an die Fachstelle Schuldenberatung triagiert. Während das Assessmentcenter die Fälle gesamthaft im Case-Management führt, wird die Fachstelle Schuldenberatung für gezielte Expertenleistungen beigezogen.

Ganzheitliche Beratung und Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für überschuldete Personen (FKD/KSA)

Siehe Antwort zu vorheriger Massnahme.

Zugang zum Kultur- und Freizeitangebot für gering verdienende Personen sicherstellen (BKSD/Amt für Kultur)

Die Massnahme wurde im Rahmen der kulturellen Grundversorgung, der im Zuständigkeitsbereich der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSD) liegt, teilweise umgesetzt. Eine weitere Zusammenarbeit hinsichtlich der Sensibilisierung von Fachpersonen und Armutsbetroffenen – etwa eine verstärkte Nutzung der KulturLegi – bietet weiteres Entwicklungspotenzial.

**Soziale Existenzsicherung**

Kopplung der Höhe der Mittel für die Prämienverbilligung an die Entwicklung der Prämien (FKD/FIV) (von nicht umgesetzt auf umgesetzt geändert)

Diese Massnahme wurde im Schlussbericht zur Armutsstrategie 2022 als *geprüft und wird nicht umgesetzt* als erledigt deklariert. Da das Stimmvolk am 9. Juni 2024 jedoch den Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative angenommen hat und der Landrat am 26. März 2026 das neue Prämienverbilligungsmodell genehmigt hat, wurde die Massnahme mittlerweile doch umgesetzt.

Sowohl die bereitgestellten Mittel für Prämienverbilligung als auch der individuelle Prämienverbilligungsanspruch sind neu an die Entwicklung der Gesundheitskosten gekoppelt. Die Umsetzung erfolgt per 1. Januar 2028.

Verbesserung der finanziellen Absicherung der Kinder bei sogenannten Mankofällen (FKD/KSA)

Die Massnahme wurde 2024 mit der Teilrevision des SHG zur Neuregelung der Rückerstattung geprüft und teilweise umgesetzt. Mit der Anpassung des SHG in Bezug auf die

Rückerstattungspflicht ist eine Rückerstattung nur noch auf einen erheblichen Vermögensanfall (z.B. Erbschaft, Lotteriegewinn) abzustützen. Die Problematik betreffend Alleinerziehende mit ungenügendem Unterhalt (Mankofälle) wurde mit dieser Teilrevision abgeschwächt. Eine vollständige Lösung der finanziellen Absicherung bei sogenannten Mankofällen konnte dabei jedoch nicht erreicht werden.

*2. Ob bei der Umsetzung einzelner Massnahmen Schwierigkeiten aufgetreten sind. Wenn ja, welche und wie sieht der Lösungsvorschlag aus.*

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Prüfung und Umsetzung der Massnahmen oftmals nicht als linearer Prozess verlaufen sind. Die einzelnen Massnahmen haben sehr unterschiedliche Flughöhen – während einige bereits konkret umgesetzt werden konnten, erfordern andere vertiefte Abklärungen, gesetzliche Anpassungen oder längerfristige Entwicklungsprozesse. Diese unterschiedlichen Ausgangslagen stellen eine inhärente Herausforderung in der Gesamtumsetzung dar.

Hinzu kommt, dass der Umfang und die thematische Breite der Massnahmen insgesamt gross sind. Dies erfordert eine kontinuierliche Priorisierung sowie eine sorgfältige Abstimmung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen bei den zuständigen Stellen, welche nicht ausschliesslich mit der Umsetzung der Armutsstrategie beauftragt sind.

Weitere Herausforderungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Verfügbarkeit und Qualität von Datengrundlagen sowie dem notwendigen politischen Rückhalt. Digitalisierungsprojekte sind oft komplex und von externen Faktoren abhängig, während belastbare Daten eine zentrale Voraussetzung für fundierte Entscheidungen und wirksame Steuerung darstellen. Gleichzeitig ist die nachhaltige Umsetzung einzelner Massnahmen darauf angewiesen, dass sie politisch breit abgestützt wird (z. Bsp. bei einer Gesetzesänderung). Dies ist durch Regierungsrat und Verwaltung begrenzt beeinflussbar.

Diese Rahmenbedingungen verdeutlichen, dass die Umsetzung der Armutsstrategie ein vielschichtiger und dynamischer Prozess ist, der eine laufende Anpassung und Weiterentwicklung erfordert. Der Regierungsrat weist an dieser Stelle darauf hin, dass er die Armutsprävention und -bekämpfung mit der bisherigen Umsetzung der Massnahmen daher nicht als abgeschlossen betrachtet. Vielmehr wird die Armutspolitik als dauerhafter und dynamischer Prozess verstanden, der eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung erfordert (mehr dazu bei *Frage 4*).

*3. Welche Massnahmen aus welchem Grund noch nicht umgesetzt worden sind.*

Auf Massnahmen, über deren (Nicht-)Umsetzung bereits im Schlussbericht 2022 berichtet wurde, wird an dieser Stelle nicht erneut eingegangen; es wird entsprechend auf den Schlussbericht verwiesen. Nachfolgend wird ein kompaktes Statusupdate zu den seither weiterentwickelten bzw. umgesetzten Massnahmen gegeben.

**Bildungschancen**

Deckung des Lebensunterhalts während der Nachqualifizierung für Erwachsene gewährleisten

Diese Massnahme konnte aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen nicht umgesetzt werden. Gemäss § 8 Abs. 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (SGS 365) werden Ausbildungsbeiträge nur gewährt, wenn keine zumutbare existenzsichernde Erwerbstätigkeit möglich ist. Da Nachqualifizierungen für Erwachsene in der Regel nur einen Teil der Woche beanspruchen, wird eine parallele Erwerbstätigkeit als zumutbar erachtet. In finanziellen Engpasssituationen besteht weiterhin die Möglichkeit, auf Leistungen der Sozialhilfe zurückzugreifen.

## **Gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung**

### Sozialstrategien in den Gemeinden bzw. Sozialregionen unterstützen (FKD/KSA)

Die Massnahme wurde in die Umsetzungsagenda 2021-2024 der Sozialhilfestrategie aufgenommen, vertieft geprüft und wird nicht umgesetzt. Die Massnahme wurde mit den Gemeinden in der Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) diskutiert. Diese haben keinen grundsätzlichen Bedarf für kommunale Sozialstrategien gesehen. Die kantonalen Steuerungsmöglichkeiten sind im Zusammenhang mit Sozialstrategien der Gemeinden darüber hinaus sehr gering. Die Verantwortung für die Entwicklung von Sozialstrategien primär bei den Gemeinden und Sozialregionen liegt. Diese sind weiterhin angehalten, bei Bedarf eigene Strategien zu erarbeiten.

## **Soziale Existenzsicherung**

### Geltendmachung des Anspruchs auf Prämienverbilligung vereinfachen (FKD/Finanzverwaltung)

Die geplante Digitalisierung zur Vereinfachung der Antragstellung konnte bisher nicht wie vorgesehen umgesetzt werden, weshalb die Massnahme noch nicht umgesetzt werden konnte. Gründe dafür liegen insbesondere in personellen Ressourcenengpässen bei externen IT-Dienstleistern sowie in einer notwendigen Repriorisierung innerhalb der IT-Projekte der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA). Aktuell steht die technische Umsetzung des neuen Prämienverbilligungsmodells im Vordergrund. Die Massnahme bleibt jedoch relevant und wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgenommen und geprüft.

### Vereinfachung der Begleichung von Prämien in der Sozialhilfe (FKD/Finanzverwaltung)

Die Analyse bestehender Daten hat gezeigt, dass die vorhandenen Grundlagen derzeit nicht ausreichen, um tragfähige und politisch belastbare Lösungen zu entwickeln, um die Massnahmen umzusetzen. Insbesondere fehlten bislang detaillierte Informationen zu Bezugszeiträumen in der Sozialhilfe, welche erst seit Mitte 2025 systematisch erhoben werden. Diese Daten sind zentral, um Doppelzahlungen zu identifizieren und geeignete Massnahmen abzuleiten. Aufgrund der noch unzureichenden Datengrundlage sowie der politischen Sensibilität des Themas wurde die Massnahme vorläufig zurückgestellt. Mit verbesserten Datengrundlagen ist eine erneute Prüfung vorgesehen.

### Situationsbedingte Leistungen kantonal verbindlich regeln (FKD/KSA)

Die Massnahme wurde in die Umsetzungsagenda 2021-2024 der Sozialhilfestrategie aufgenommen und wird im Rahmen der Umsetzungsagenda 2025-2028 weiterbearbeitet (Massnahme 1.2). Mithilfe der Grundsatzentscheide der Gemeinden soll analysiert werden, welche weiteren notwendigen Aufwendungen jeweils übernommen werden. Basierend auf dieser Analyse sollen Empfehlungen an die Gemeinden für die Ausgestaltung der weiteren notwendigen Aufwendungen erarbeitet werden, um auf eine möglichst einheitliche Anwendung im Kanton hinzuwirken.

### Basis für Grenzwerte der Sozialhilfe für die Wohnungskosten regelmässig darlegen (FKD/KSA)

Die Massnahme wurde in die Umsetzungsagenda 2021-2024 der Sozialhilfestrategie aufgenommen und wird im Rahmen der Umsetzungsagenda 2025-2028 weiterbearbeitet (Massnahme 1.1). Im November 2023 hat das KSA bei den Gemeinden eine Umfrage durchgeführt und erhoben, auf welcher Basis die Gemeinden jeweils die Mietzinsgrenzwerte festlegen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Umfrage sowie auf wissenschaftlichen Grundlagen sollen Empfehlungen zur einheitlichen Praxis bei der Festlegung der angemessenen Wohnungskosten in den Gemeinden erarbeitet werden. Die Empfehlungen sollen auf eine fachlich begründete Berechnungsmethode (Index) abstellen, die gestützt auf Daten des lokalen und aktuellen

Wohnungsangebotes angewendet wird. Eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Kantons- und Gemeindevertretenden wurde eingesetzt

*4. Wie eine Gesamteinschätzung der erfolgten Massnahmen im Kontext der aktuellen Armutssituation des Kantons ausfällt.*

Grundsätzlich bewertet der Regierungsrat die Umsetzung der Armutsstrategie im Kontext der aktuellen Armutssituation im Kanton positiv. Der Blick auf den Umsetzungsstand zeigt, dass auch nach Abschluss der zweijährigen Prüfphase seit der Verabschiedung der Strategie die überwiegende Mehrheit der Massnahmen entweder umgesetzt oder vertieft geprüft wurde. Nur in wenigen Fällen konnten Massnahmen nicht weiterverfolgt werden. Dies unterstreicht eine konsequente Umsetzung der in der Strategie definierten Ziele.

Zudem hat die Armutsstrategie insgesamt zu einer verstärkten Sensibilisierung für das Thema Armut beigetragen – sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei weiteren beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Die Thematik hat an Sichtbarkeit gewonnen und das Verständnis für die vielschichtigen Ursachen und Auswirkungen von Armut konnte weiter vertieft werden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Armutsbekämpfung laufend verändern. Externe Einflüsse wie die Covid-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine oder auch politische Entwicklungen – beispielsweise die Volksabstimmungen im Bereich der Prämienverbilligungen – haben direkte oder indirekte Auswirkungen auf die soziale Lage und die Ausgestaltung von Massnahmen. Diese Dynamik erfordert eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Massnahmen.

Durch die Verstetigung zentraler Instrumente wie dem periodischen Armutsmonitoring, dem Runden Tisch Armutsfragen oder der koordinierenden Zuständigkeit beim KSA wird sichergestellt, dass die Thematik auch künftig begleitet und weiterentwickelt wird. Dadurch können neue Entwicklungen und Herausforderungen frühzeitig erkannt und in die sozialpolitische Planung einbezogen werden.

Für eine abschliessende Beurteilung der Wirkung der bereits umgesetzten Massnahmen auf die tatsächliche Entwicklung der Armutssituation ist zudem das entsprechende Monitoring zentral. Dieses wird Hinweise darauf geben, wie sich die Armutslage im Kanton seit der ersten Durchführung des Armutsmonitorings verändert hat und in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht. Wichtig ist hier jedoch auf die Einschränkungen solcher Aussagen zu verweisen: Die Daten, auf welchen das Monitoring abstützt sind jeweils ca. drei Jahre alt und nicht tagesaktuell. Dies liegt in der Komplexität der verwendeten, verknüpften und ausgewerteten Daten. Trotzdem stellt ein regelmässiges Armutsmonitoring ein wichtiger Bestandteil für die Beurteilung der Armutssituation im Kanton dar.

Insgesamt kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die umgesetzten Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Armutsverhinderung und -bekämpfung im Kanton leisten. Zugleich bleibt es zentral, einzelne Leistungen und Massnahmen weiterzuentwickeln, ihre Wirkung systematisch zu überprüfen und auf veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen auszurichten, um ihre Wirksamkeit langfristig zu sichern.

*5. Ob bei der Umsetzung weitere Aspekte, welche zur Armutsbekämpfung notwendig sind, aufgefallen sind respektive welche Verbesserungen vorgenommen werden müssten.*

Im Rahmen der Umsetzung der Armutsstrategie sowie weiterer sozialpolitischer Massnahmen sind verschiedene Aspekte deutlich geworden, die für eine wirksame Armutspolitik zentral sind. Besonders wichtig ist eine sorgfältige und gut koordinierte Umsetzung, die eine enge Abstimmung zwischen den unterschiedlichen beteiligten Akteurinnen und Akteuren voraussetzt. Die bisherige Praxis zeigt, dass gerade diese Zusammenarbeit wesentlich dazu beiträgt, Synergien zu nutzen und Massnahmen wirksam aufeinander abzustimmen.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Einbettung in übergeordnete Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben. Eine kohärente Abstimmung mit bestehenden Strukturen und Regelungen ist entscheidend, um nachhaltige Lösungen zu gewährleisten und die Wirkung der Massnahmen zu stärken. Hier ist insbesondere auch auf die dezentralen Strukturen der Gemeinden hinzuweisen, welche in der Armutsprävention und -bekämpfung eine zentrale Rolle einnehmen und der Kanton in gewissen Bereichen keine bzw. nur eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten hat.

Als Herausforderung hat sich zudem teilweise das Erreichen der Zielgruppen erwiesen. Dies betrifft sowohl den Zugang zu bestehenden Angeboten als auch die zielgruppengerechte Ansprache. Diese Herausforderung wird ernst genommen, um bestehende Instrumente weiterzuentwickeln, Informationen und Zugang zu Angeboten und Leistungen zu verbessern und mit unterschiedlichen Ansätzen zu fördern, um betroffene Personen noch gezielter zu erreichen.

Zudem zeigt sich, dass sozialpolitische Massnahmen Zeit benötigen, um ihre volle Wirkung zu entfalten. Dazu gehören insbesondere die Bekanntmachung von Angeboten, der Abbau von Zugangshürden sowie der schrittweise Aufbau von Vertrauen bei den Zielgruppen. Diese Prozesse benötigen Zeit und sie sind zentral, um eine nachhaltige Inanspruchnahme und Wirksamkeit sicherzustellen.

Insgesamt verdeutlichen diese Erkenntnisse, dass neben der inhaltlichen Ausgestaltung der Massnahmen vor allem die Koordination, Anschlussfähigkeit, Zugänglichkeit und ein längerfristiger Wirkungshorizont entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung sind.

#### *6. Welche ersten Erfahrungswerte des Runden Tisches für Armutsfragen und des Assessmentcenters vorliegen.*

Der **Runde Tisch Armutsfragen** besteht aus Fach- und Führungspersonen der kantonalen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Fachorganisationen. Besonders hervorzuheben ist, dass auch Menschen mit eigener Armutserfahrung aktiv einbezogen werden – ein wichtiger Beitrag für eine praxisnahe und differenzierte Perspektive. Das Gremium umfasst rund zwanzig Mitglieder und ist paritätisch zusammengesetzt. Die Organisation und Leitung liegen beim Kantonalen Sozialamt (KSA). Seit seiner Lancierung im Jahr 2023 tagt der Runde Tisch zweimal jährlich.

Ziel des Runden Tisches ist es, die relevanten Akteurinnen und Akteure im Kanton zusammenzubringen und die Abstimmung armutspolitischer Massnahmen über verschiedene Politikfelder hinweg zu stärken. Er schafft einen wertvollen Rahmen für Dialog, fördert das gegenseitige Verständnis und trägt dazu bei, unterschiedliche Sichtweisen zusammenzuführen.

Im Rahmen des Runden Tisches für Armutsfragen soll dank Kontinuität eine Vertrauensbasis aufgebaut werden, die einen offenen und konstruktiven Austausch ermöglicht. Unterschiedlichen Ziele und Interessen können so ausgangsoffen diskutiert werden und gegenseitiges Verständnis sowie Kompromissbereitschaft kann gefördert werden.

Ein besonderer Mehrwert des Runden Tisches liegt im breiten Spektrum an Wissen und Erfahrung, das die Mitglieder einbringen. Diese Vielfalt eröffnet Chancen für einen sinnvollen Dialog und umfassende Einschätzungen. Gleichzeitig bringt sie auch die Herausforderung mit sich, Austauschformate so zu gestalten, dass alle Perspektiven angemessen berücksichtigt werden und jede Stimme Gehör findet. Diese Dynamik wird aktiv und lösungsorientiert aufgegriffen: Gemeinsam mit den Mitgliedern werden kontinuierlich geeignete Formen des Austauschs weiterentwickelt.

Insgesamt wird der Runde Tisch von den Beteiligten sehr geschätzt. Insbesondere die Möglichkeit zur Vernetzung und zum interdisziplinären Dialog wird rege genutzt und als gewinnbringend wahrgenommen.

Das **Kantonale Assessmentcenter Basel-Landschaft** hat am 1. April 2025 seinen Betrieb aufgenommen. Es ist der Sozialhilfe vorgelagert und fungiert als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle für Personen, deren wirtschaftliche Existenz gefährdet ist, die jedoch (noch) keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Ziel ist es, durch eine frühzeitige und ganzheitliche Abklärung an den Schnittstellen von Existenzsicherung, Gesundheit, finanzieller Situation und Arbeitsintegration passende Unterstützungsleistungen rechtzeitig einzuleiten und problematische Entwicklungen möglichst früh zu verhindern. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass das Assessmentcenter von Dritten (Sozialdienste, RAV, Beratungs- und Fachstellen etc.) in seiner koordinativen Drehscheibenfunktion als Entlastung und Effizienzsteigerung wahrgenommen wird. Für Betroffene wird zudem eine Verbesserung der Orientierung erreicht.

Bereits im ersten Betriebsjahr zeigt sich eine hohe Nachfrage nach dem Angebot: Bis Ende 2025 haben ca. 580 Personen das Angebot des Assessmentcenters genutzt. Davon wurden 317 Personen im Rahmen von Kurzberatungen und fallspezifischen Orientierungen unterstützt. Dabei werden die Problemsituationen der Personen ganzheitlich erfasst und analysiert. Die Personen werden über ihre Situation aufgeklärt und an die in Bezug auf die Problemlage richtigen Stellen vermittelt. Das Assessmentcenter übernimmt hier den Kontakt zu den zuständigen Stellen und erreicht so, dass Personen am richtigen Ort weiter unterstützt werden. Zudem wurden 260 Personen in ein Case Management aufgenommen. Dabei werden Personen mit komplexen Problemstellungen und Mehrfachproblematiken über längere Zeit begleitet. Dazu gehören auch Härtefälle wie bspw. Gewalt, sexuelle Belästigungen und Übergriffe oder psychische Erkrankungen. In der Regel ist es nötig, dass mehrere Institutionen involviert werden (Sozialversicherungen, Arbeitsintegration, Gesundheitsbereich etc.). Das Assessmentcenter übernimmt die Koordination und führt den Fall bis dieser sich stabilisiert, sich eine klare weitere Zuständigkeit abzeichnet (Sozialversicherung, Sozialhilfe, etc.) oder die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt ist. Insbesondere die Anzahl der Case Management Fälle übertraf die ursprünglichen Erwartungen deutlich. Dies unterstreicht den Bedarf an einer koordinierten, vertieften Unterstützung in komplexen Lebenssituationen.

In der Beratungspraxis wird deutlich, dass viele betroffene Personen (von Jugendlichen ohne Lehrabschluss bis zu erfahrenen Kaderkräften) mit vielschichtigen Herausforderungen konfrontiert sind. Gerade hier entfaltet das Assessmentcenter seinen besonderen Nutzen: Es ermöglicht, komplexe Problemlagen frühzeitig und ganzheitlich zu erfassen, Zuständigkeiten rasch zu klären und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Dadurch kann verhindert werden, dass sich gesundheitliche, soziale oder finanzielle Schwierigkeiten weiter verschärfen und schliesslich zu einem Sozialhilfebezug führen. Auch aus wirtschaftlicher Perspektive ist das Assessmentcenter wirkungsvoll, da es dazu beiträgt, kostenintensive Fehlentwicklungen und spätere Unterstützungsbedarfe zu reduzieren.

Zur Überprüfung der Zielerreichung wurde eine externe Evaluation über die Aufbau- und Pilotphase von 2025 bis 2028 in Auftrag gegeben. Ergänzend dazu wurde ein Monitoring etabliert, das laufend Daten aus der Fallbearbeitung erhebt und in die Evaluation einbringt. Für abschliessende Aussagen zum Nutzen und zur Wirkung ist es nach einem Jahr noch zu früh. Die bisherigen Fallzahlen und Rückmeldungen zeigen jedoch deutlich, dass das Assessmentcenter ein relevantes Bedürfnis abdeckt und als wichtige Ergänzung im Unterstützungssystem wahrgenommen wird. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit den RAV können drohende und soziale und finanzielle Problemlagen häufig frühzeitig erkannt und gezielte Unterstützungsprozesse rechtzeitig eingeleitet werden. Zurzeit wird befindet sich die standardisierte Zusammenarbeit mit der SVA und den Gemeinden im Aufbau.

In der Beratung im Assessmentcenter zeigt sich deutlich, dass Armut meist durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren entsteht und nur selten auf eine einzelne Ursache zurückzuführen ist. Entsprechend genügt es nicht, isoliert einzelne Problembereiche zu betrachten, um armutsbetroffene Personen nachhaltig zu unterstützen. Vielmehr ist eine enge Koordination und Zusammenarbeit unterschiedlicher spezialisierter Hilfsangebote entscheidend.

Im Bereich der Armutsbekämpfung werden häufig gezielte Lösungen für spezifische Problemlagen entwickelt, etwa durch den Ausbau einzelner Sozialleistungen für besonders vulnerable Gruppen. Solche Massnahmen sind wichtig und sinnvoll, tragen jedoch teilweise auch dazu bei, dass das Unterstützungssystem zunehmend komplexer wird. Dadurch steigt das Risiko von Koordinationsproblemen, Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen.

Das Assessmentcenter verfolgt deshalb bewusst einen ergänzenden Ansatz. Im Zentrum steht nicht primär der Ausbau zusätzlicher Leistungen, sondern die bessere Koordination und effizientere Nutzung der bereits bestehenden Angebote und Unterstützungsstrukturen. Ziel ist es, dass vorhandene Leistungen möglichst frühzeitig, zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Der Regierungsrat erachtet diesen koordinativen Ansatz als besonders vielversprechend – insbesondere vor dem Hintergrund zunehmend komplexer Problemlagen und eines Sozialwesens, das auch finanziell unter wachsendem Druck steht.

## **Beilage**

- Umsetzungstand der Massnahmen der «Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft»

Liestal, 16. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich